

Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Gemeinde Waldachtal

Gläubiger-Identifikationsnummer
im SEPA-Verfahren DE30WDT00000399942

Mandatsreferenz: = Kassenzzeichen/Debitor
auf Lastschrift:

wird durch die Gemeinde vergeben.

Beginn der Ermächtigung	
Ab:	
Vorname und Name des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen, wenn abweichend vom Kontoinhaber	
Kontonummer	IBAN
Bankleitzahl	SWIFT-BIC:
Folgende Forderung soll eingezogen werden: (Bitte Buchungszeichen angeben)	

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Waldachtal widerruflich, zukünftig die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Vor Erteilung der Ermächtigung fällig gewordene Beträge überweise ich selbst.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Waldachtal, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werde ich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teilnehmer am Lastschriftverfahren ersparen Sie sich das ständige Ausschreiben von Überweisungen bzw. die Anpassung von Daueraufträgen und helfen der Gemeindekasse, die Beträge richtig zu verbuchen; Sie vermeiden Mahnungen und zusätzliche Kosten aufgrund verpasster Zahlungstermine.

Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über das Verfahren. Die Lastschriftanzeige auf Ihrem Kontoauszug ist eindeutig der Gemeinde Waldachtal zuzuordnen. Bei Unklarheiten erläutern wir Ihnen gerne die Zusammensetzung der Summe – auch telefonisch oder per E-Mail. Sollten Sie einen Vorgang trotz unserer Hilfe nicht nachvollziehen können, haben Sie innerhalb von sechs Wochen das Recht, von Ihrem Geldinstitut den vollen Betrag zurückbuchen zu lassen. Im späteren SEPA-Verfahren beträgt die Einspruchsfrist acht Wochen.

Das Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos, die Gemeindekasse trägt eventuelle Stornierungsgebühren, wenn ein Fehler der Gemeinde Anlass für die Rückbuchung war.

Besondere Hinweise:

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeindekasse Lastschrifttermächtigungen, sowie deren Änderungen oder Löschung nur aufgrund schriftlicher Eingaben (Brief, E-Mail, Fax) bearbeiten darf, um spätere Missverständnisse über den Umfang des Auftrags auszuschließen.

Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderungen abgebucht.

Geben Sie keine Spargbuchkonten an; sie können nicht am automatisierten Zahlungsverkehr teilnehmen.

Für die Gemeinde Waldachtal besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens. In begründeten Fällen ist es berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.

SEPA-Lastschriftmandat

Seit November 2009 kann im grenzüberschreitenden europäischen Zahlungsverkehr mit der „SEPA-Lastschrift“ gezahlt werden. Die SEPA-Lastschrift soll zukünftig auch das deutsche Lastschriftverfahren ersetzen. Damit Ihre jetzige Lastschrifttermächtigung bei der Verfahrensumstellung nicht erlischt, sollten Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenfalls erteilen.

Näheres zu den Zielen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea = SEPA) und deren Umsetzung erfahren Sie auf der Internetseite der Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa.php

Gemeinde Waldachtal

Finanzverwaltung

Waldachstraße 8

72178 Waldachtal